



Legende

Erklärung der Abkürzungen
 BauGB = Baugesetzbuch
 BauNVO = Baunutzungsverordnung
 BauO NRW = Bauordnung Nordrhein-Westfalen

- Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)
 - Wohnbauflächen
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - Grundflächenzahl
 - Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstzahl
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - offene Bauweise
 - Baugrenze
 - Hauptfirstrichtung
 - zulässige Dachneigung
- Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - zu erhaltende Bäume, hier: Ahorn
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderungsbereiche der Satzung gem. § 34 BauGB (§ 9 Abs. 7 BauGB)

- ### Ermächtigungsgrundlagen
- Baugesetzbuch (BauGB)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Sept. 2006 (BGBl. I S. 2098).
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
Vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
 - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW)
In der Fassung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 91 des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 332).
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
Vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).
 - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498).

Verfahren

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat den Aufstellungsbeschluss für den nördlichen Änderungsbereich der Satzung gem. § 34 BauGB am 25.04.1994 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss für den westlichen Änderungsbereich der Satzung gem. § 34 BauGB wurde am 12.09.2005 vom Rat der Stadt Ennigerloh gefasst. Der Aufstellungsbeschluss zur Zulassung von Doppel- u. Einzelhäusern im gesamten Geltungsbereich der Satzung wurde am 10.07.1995 gefasst. Ennigerloh, den 00.00.2007 gez. Löff Bürgermeister	Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung gem. § 34 BauGB wurde in der Zeit vom 05.03.2007 bis zum 04.04.2007 für die Öffentlichkeit ausgelegt. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange ist erfolgt. Ennigerloh, den ____.2007 gez. Löff Bürgermeister
Der Rat der Stadt Ennigerloh hat die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen geprüft und die öffentlichen und privaten Belange am ____.2007 gemäß § 1 Abs.7 BauGB abgewogen. Der Rat der Stadt Ennigerloh hat gemäß § 4 GONW und § 10 BauGB die Satzung gem. § 34 BauGB am ____.2007 als Satzung beschlossen. Ennigerloh, den ____.2007 gez. Löff Bürgermeister	Die 1. Änderung der Satzung gem. § 34 BauGB "Germania Siedlung" ist am ____.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden und somit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig. Die 1. Änderung der Satzung gem. § 34 BauGB "Germania Siedlung" wird mit der Begründung während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Ennigerloh, Der Bürgermeister, Fachbereich Stadtentwicklung, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh, 3. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Wunsch wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Ennigerloh, den ____.2007 gez. Löff Bürgermeister

Nachrichtliche Eintragungen

- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummer
- geplante Flurstücksgrenzen

Textliche Festsetzungen

Garagen und überdachte Stellplätze können gem. den Vorschriften des § 23 BauNVO auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden. Hierüber entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde.

Aneinandergebauete Garagen oder überdachte Stellplätze sind in ihrer äußeren Gestaltung sowie in der Höhe und in der Dachform einheitlich auszuführen. Garagen sind nur als oberirdische Garagen zulässig.

Für den gesamten Geltungsbereich der Satzung gem. § 34 BauGB "Germania Siedlung" sind die für Garagen geltenden Vorschriften auch auf überdachte Stellplätze anzuwenden.

Des Weiteren sind im gesamten Geltungsbereich der Satzung gem. § 34 BauGB Einzel- und Doppelhäuser zulässig.

Stadt Ennigerloh

Stadtteil Ennigerloh-Mitte

Satzung gem. § 34 BauGB "Germania Siedlung" 1. Änderung

Übersichtsplan M. 1:10000

Gemarkung: Ennigerloh Stand der Planunterlagen: Sept. 2006
 Flur: 27,28,29,30 Rechtsverbindlich seit:
 Maßstab: 1:1000

Dieser Satzungsplan wurde vom Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Ennigerloh entworfen und aufgestellt.

Ennigerloh im Januar 2007

Stadt Ennigerloh
 Fachbereich Stadtentwicklung
 -Der Bürgermeister-

Entwurf

I. A. Handke

22.02.2007